

Hinweise zur Vorlage von Vergabeunterlagen beim Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Gifhorn

Der Fachbereich 2 – Rechnungsprüfung des Landkreises Gifhorn (FB 2) ist bei Vergaben oberhalb folgender Auftragswerte – unabhängig von der Vergabeart – zu beteiligen:

=> Vergaben nach VOB	ab	40.000,00 € (netto)
=> Aufträge gem. HOAI / freiberufliche Leistungen	ab	20.000,00 € (netto)
=> Vergaben nach UVgO	ab	20.000,00 € (netto)

Bei geförderten Maßnahmen ist unabhängig von den o.g. Auftragswerten eine Vergabemeldung an den FB 2 erforderlich. Europaweite Vergaben sind generell vorzulegen.

Zur Vergabeprüfung sind grundsätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

VOB / VgV / UVgO:

- 1) Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. Folgekostenberechnung für die Maßnahme gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO
- 2) Beschluss des zuständigen beschließenden Gremiums zur Maßnahmenumsetzung (wirtschaftlichste Variante mit geschätztem Auftragswert)
- 3) Dokumentation des Vergabeverfahrens gem. § 8 VgV oder § 20 VOB/A oder § 6 UVgO
- 4) „Blanko“-Vergabeunterlagen, wie sie den Unternehmen für den Wettbewerb übermittelt wurden; einschließlich aller Formblätter (z. B. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Teilnahmebedingungen etc.), Leistungsverzeichnis, sämtlicher Anlagen (wie z.B. Pläne, Baubeschreibungen, Gutachten, etc.), etc.
- 5) Liste der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen mit Angabe des Datums des Versandes bzw. der Bereitstellung der Vergabeunterlagen
- 6) Bekanntmachungen, Veröffentlichungen, etc.
- 7) Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote
- 8) sämtliche Angebote der Wettbewerbsteilnehmer (bei schriftlich eingereichten Angeboten mit Briefumschlägen)
- 9) sämtlicher Schriftverkehr mit den Interessenten / Bietern während des gesamten Vergabeverfahrens (z.B. Bieterfragen, Antworten auf Bieterfragen, etc.)
- 10) sämtliche Nachweise zur Prüfung der Eignung der Bieter (ggf. auch Nachunternehmer);
Hinweis: Bei Beschränkten Ausschreibungen oder Freihändigen Vergaben nach VOB/A ist eine Eignungsprüfung der Unternehmen gem. § 6b (4) VOB/A vor Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erforderlich.
- 11) Preisspiegel
- 12) als Bestandteil der Dokumentation:
Schriftliche Feststellung zur abgeschlossenen Prüfung und Wertung der Angebote; Begründung über die Zuschlagswahl des wirtschaftlichsten Angebotes mit Vergabeentscheidung des Auftraggebers
- 13) Bei geförderten Maßnahmen ist die Vorlage des entsprechenden Zuwendungsbescheides erforderlich.

HOAI-Verträge / freiberufliche Leistungen:

- 1) Beschluss des zuständigen beschließenden Gremiums zur Maßnahmenumsetzung
- 2) Dokumentation des Vergabeverfahrens:
(u.a. Kostenschätzung für die geplante Baumaßnahme nach DIN 276; Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswertes der Planungsleistungen; Schwellenwertbetrachtung; bei Vergabeverfahren oberhalb des Schwellenwertes:
Wahl der Vergabeart nach VgV, Eignungskriterien, Zuschlagskriterien, schriftliche Feststellung zur abgeschlossenen Prüfung und Wertung der Angebote; Begründung über die Zuschlagswahl eines Angebotes auf Basis der Zuschlagskriterien / Bewertungsmatrix mit Vergabeentscheidung des Auftraggebers, etc.),
- 3) Dokumentation zu den Vertragsinhalten:
(z.B. die Ermittlung der anrechenbaren Kosten, Begründung zum vereinbarten – von der HOAI abweichenden - Prozentsatz einer Leistungsphase bei Nichtübertragung sämtlicher Grundleistungen, Begründung der Höhe eines ggf. vereinbarten Umbauschlages, Ermittlung der Höhe einer ggf. vereinbarten Berücksichtigung einer mitzuverarbeitenden Bausubstanz, vorläufige Honorarermittlung, etc.)
- 4) Verträge in der zum Abschluss kommenden Fassung mit allen Anlagen zum Vertrag
- 5) ggf. bereits vorhandene / erstellte Planungsunterlagen zur Maßnahme
- 6) Bei geförderten Maßnahmen ist die Vorlage des entsprechenden Zuwendungsbescheides erforderlich.

Hinweis:

Für die Vergaben unter der Eingangsschwelle des NTVergG (20.000 € netto) sind die Vorgaben des § 28 KomHKVO zu beachten. Die daraus resultierenden hausinternen Regelungen sind dem FB 2 zur Verfügung zu stellen.